



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **144/22/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	20.10.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.11.2022	öffentlich

Wasserkonzessionsvertrag für das Wasserversorgungsnetz im Stadtgebiet Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Backnang überträgt ihre Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung auf die Stadtwerke Backnang GmbH. Der Stadtwerke Backnang GmbH wird zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Backnang das Recht eingeräumt, die öffentlichen Verkehrswege im Stadtgebiet von Backnang für die Verlegung und den Betrieb eines Trinkwassernetzes der allgemeinen Versorgung zu nutzen.
2. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, auf der Grundlage der beigefügten Entwürfe einen entsprechenden Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab 01.01.2023 samt Löschwasservereinbarung mit der Stadtwerke Backnang GmbH zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:	
Für Vergaben zur Verfügung:	€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
10.10.2022 <hr/> Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	10	II

Begründung:**Ausgangslage:**

Der zwischen der Stadt Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH geschlossene Wasserkonzessionsvertrag läuft am 31.12.2022 aus. Die Beendigung wurde am 22.07.2022 sowohl im Bundesanzeiger als auch im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Die Frist zur Interessensbekundung endete am 07.09.2022 um 11.00 Uhr.

Die Stadtwerke Backnang GmbH hat als einziges Unternehmen fristgerecht ihr Interesse bekundet.

Abschluss Konzessionsvertrag:

Die Stadt Backnang hat mit Unterstützung einer Anwaltskanzlei einen kommunalfreundlichen Konzessionsvertragstext erarbeitet und diesen der Stadtwerke Backnang GmbH vorgelegt und mit ihr verhandelt.

Der Konzessionsvertrag enthält die üblichen Regelungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben und sinnvolle Vereinbarungen zur Konzessionsabgabenabrechnung. Er verpflichtet die Stadtwerke Backnang GmbH zur Gewährleistung einer sicheren, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Trinkwasserversorgung. Es wurde die nach den gesetzlichen Regelungen höchst zulässige Konzessionsabgabe von derzeit 12 % der Entgelte bzw. 1,5 % der Entgelte bei Kunden mit einem Wasserverbrauch, der größer als 15.000 cbm / Jahr ist, verhandelt.

Daneben ist der Konzessionsvertrag besonders kommunalfreundlich gefasst. Die Stadt erhält alle zulässigen Nebenleistungen wie insbesondere den sogenannten Kommunalrabatt und im zulässigen Rahmen kostenlose Wasserleistungen einschließlich der Bereitstellung von Löschwasser entsprechend der dem Vertrag als Anlage beigefügten Löschwasservereinbarung. Die Stadt hat jederzeit die Möglichkeit, sich über Zustand und Entwicklung des Netzes sowie die Lage der Leitungen zu informieren.

Im Sinne der Stadt sind insbesondere auch die gegenüber dem bisherigen Konzessionsvertrag deutlich verbesserten Regelungen zur Abstimmung bei Baumaßnahmen am Netz und deren Koordination mit anderweitigen Baumaßnahmen, beispielsweise der Stadt. Hierdurch wird zum einen ein möglichst effizienter und kostengünstiger Netzbetrieb gewährleistet. Zum anderen lassen sich Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen im öffentlichen Raum auf ein Minimum reduzieren. Zudem kann auch die Stadt durch gemeinsame Nutzung insbesondere des Aufbruchs von Straßen und der Wiederherstellung von Oberflächen Kosten sparen.

Auch die sogenannten Folgekostenregelungen und städtischen Entfernungsansprüche des neu abzuschließenden Vertrags sind deutlich vorteilhafter als die auslaufenden vertraglichen Bestimmungen: Die Stadtwerke Backnang GmbH hat ihre Versorgungsanlagen einer Änderung der öffentlichen Verkehrswege der Stadt auf eigene Kosten anzupassen.

Schließlich enthält der Vertrag besonders kommunalfreundliche sogenannte Endschaftsbestimmungen (§§ 18 – 22) und Regelungen der Rechtsnachfolge.

Durch den Abschluss der Löschwasservereinbarung werden die Belange der Bereitstellung von Löschwasser für Brandfälle und in diesem Zusammenhang zu regelnde Verantwortlichkeiten vertraglich vereinbart. Die Bereitstellung des Löschwassers erfolgte bereits in der Vergangenheit

durch die Stadtwerke Backnang GmbH, wird nun aber auf die insbesondere unter Haftungsgesichtspunkten notwendige vertragliche Grundlage gestellt.

Weiteres Vorgehen:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH behandelt in seiner Sitzung vom 10.10.2022 den Abschluss des hier in der Anlage beigefügten Konzessionsvertrags.

Nach Beschlussfassung und beiderseitiger Unterzeichnung des Konzessionsvertrags ist dieser gemäß §§ 31, 31a GWB bei der zuständigen Landeskartellbehörde anzumelden.

Anlage: 1.) Konzessionsvertrag
 2.) Löschwasservereinbarung